

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 05.11.2024,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:03 Uhr  
Ende: 18:33 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Gerhard Ludwig Borken

#### Mitglieder:

Diana Ahler Ahaus  
Elisabeth Ahler Vreden  
Maja Becker

Vertretung für Frau Claudia  
Jung

Annette Demes Ahaus  
Jürgen Fellerhoff Borken  
Iris Jediß Südlohn  
Burkhard John Gronau  
Elisabeth Lindenhahn Raesfeld  
Frank Merx Reken  
Petra Nagel Raesfeld  
Thomas Nünning Vreden  
Stephanie Pohl Gescher  
Theo Sanders Bocholt  
Martina Schrage Legden  
Christel Wegmann Rhede  
Bernhard Witte Gescher

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster Kreisdirektor  
Karin Ostendorff  
Michael Heistermann  
Susanne Lökes  
Reinhild Wantia  
Corona Büning  
Birgit Kuhberg

#### Es fehlen entschuldigt:

Marvin Buchecker Reken  
Claudia Jung Borken  
Jutta Musholt Stadtlohn

## **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Ludwig eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

## **A. Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1:        2. Controllingbericht 2024 für den FB 50 - Soziales** **Vorlage: 0300/2024/KREIS**

---

Frau Ostendorff verweist auf die turnusmäßige Vorlage und erklärt, dass sich die bereits im September dargestellten Entwicklungen fortsetzen würden, zum Jahresende sei eine Verschlechterung von 4,468 Mio Euro zu erwarten. Die Kostentreiber seien weiterhin insbesondere in der Pflege und im Bereich des SGB II auszumachen. Die im Rahmen des ersten Controllingberichts dargestellten Gründe für die erheblichen Kostensteigerungen in diesen Bereichen gälten fort.

Kreisdirektor Dr. Hörster und Frau Ostendorff betonen, dass sich diese Entwicklung bundesweit zeige. Kreisdirektor Dr. Hörster weist zudem darauf hin, dass das Zusammentreffen von allgemeinen Kostensteigerungen, tariflichen Anpassungen und langen Vergütungsverhandlungen mit dem LWL zu Insolvenzen insbesondere von Pflegeeinrichtungen führen könne. Dies gefährde im Zusammenspiel mit der angespannten Personalsituation potentiell die Versorgungssicherheit in den Sozialräumen. Im Kreis Borken sei von einer Insolvenz bisher lediglich eine Einrichtung der Eingliederungshilfe betroffen. In Nachbarkreisen träten solche Fälle jedoch bereits zahlreicher auf.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.09.2024 zur Kenntnis.

### **Punkt 2:        2. Controllingbericht 2024 für den FB 53 - Gesundheit** **Vorlage: 0301/2024/KREIS**

---

Herr Heistermann teilt mit, dass sich gegenüber dem ersten Controllingbericht zum 30.09.2024 keine Veränderungen ergeben hätten.

Frau Lindenhahn fragt, aus welchem Grund sich eine gestiegene Nachfrage im Bereich der Suchtberatung ergeben habe. Frau Wantia erläutert, dass die Suchtberatung im Kreis Borken personell verstärkt wurde und dadurch leistungsfähiger geworden sei. Des Weiteren habe sich nach Corona eine Steigerung der Nachfrage ergeben. Zudem habe es eine konzeptionelle Umstellung in der Suchtberatung gegeben. Demnach finde nun eine akzeptanzorientierte Arbeit statt. Dies ermögliche es, auch Menschen in der Suchtberatung zu betreuen, die kontrolliert konsumieren.

Herr Heistermann erläutert auf Nachfrage Frau Lindenhahns, weshalb es Verbesserungen bei den Einnahmen aus Bußgeldverfahren gebe: Der Ansatz sei vorsichtig kalkuliert gewesen. Demgegenüber sei das Gesundheitsamt im Laufe des Jahres jedoch besser ausgestattet worden, um die Forderungen zu realisieren. Der häufigste Fall von Bußgeldern ergebe sich aus Verstößen gegen die Masernschutzimpfung.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.09.2024 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Bericht zur Durchführung des Aktionsmonats zur seelischen Gesundheit 2024 vom 09.09 -10.10.2024**  
**Vorlage: 0305/2024/KREIS**

---

Frau Wantia berichtet anhand der als Anlage dieser Niederschrift beigefügten Präsentation über den Aktionsmonat zur seelischen Gesundheit vom 09.09. – 10.10.2024. Sie stellt dar, welche Programmpunkte im Rahmen des Aktionsmonats stattgefunden haben und welche Themen behandelt wurden. Die Veranstaltungen hätten positive Resonanz hervorgerufen, was sich auch an den ansehnlichen Teilnehmerzahlen festmachen lasse. Sie hebt hervor, dass die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren für den Aktionsmonat sehr gewinnbringend gewesen sei und dankt den Stellen, mit denen der Kreis in der Organisation der Aktion zusammengearbeitet hat. Man wolle diese Form der Öffentlichkeitsarbeit für die Zukunft beibehalten.

Die Ausschussmitglieder zeigen sich beeindruckt von der gelungenen Veranstaltung und loben, dass so viel Aufmerksamkeit für ein oft tabuisiertes Thema geschaffen wurde. Frau Lindenhahn bittet darum, dass die Ausschussmitglieder bei kommenden Veranstaltungen vorher noch einmal per Mail informiert werden. Frau Wantia sagt dies zu.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zur Durchführung des Aktionsmonats zur seelischen Gesundheit 2024 zur Kenntnis.

**Punkt 4: Umsetzung SGB II im Kreis Borken - aktueller Sachstand SGB II**  
**Vorlage: 0302/2024/KREIS**

---

Frau Lökes berichtet zunächst, dass sie am Vormittag noch bei der Regionalkonferenz der Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit gewesen sei und dort die Eingliederungsmaßnahme ReBeL (u25 Restart Beruft + Leben) vorgestellt habe. Die Maßnahmen sei gelobt worden und dies wolle sie an den Ausschuss mitgeben, der sich in der Vergangenheit auch dafür stark gemacht hatte, diese Zielgruppe in den Jobcentern im Kreis Borken angemessen zu unterstützen.

Im Folgenden verweist sie auf die wiederkehrende Vorlage und ergänzt, dass bis zum 30.09. im Rahmen der Vermittlungsoffensive rd. 1500 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt worden seien. Das entspreche einer Vermittlungsquote von 12,4 %. In ganz NRW liege diese Quote lediglich bei 11,3 %. Betrachtet man nur die Fokusgruppe (Personen mit beendetem Integrationskurs), so lag die Integrationsquote sogar bei 29% (rd. 1.000 Teilnehmende, rd. 300 Integrationen).

Personen aus der Fokusgruppe, die insgesamt aus etwa 1.500 Personen besteht, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt worden seien. Das entspreche einer Vermittlungsquote von 12,4 %. In ganz NRW liege diese Quote lediglich bei 11,3 %.

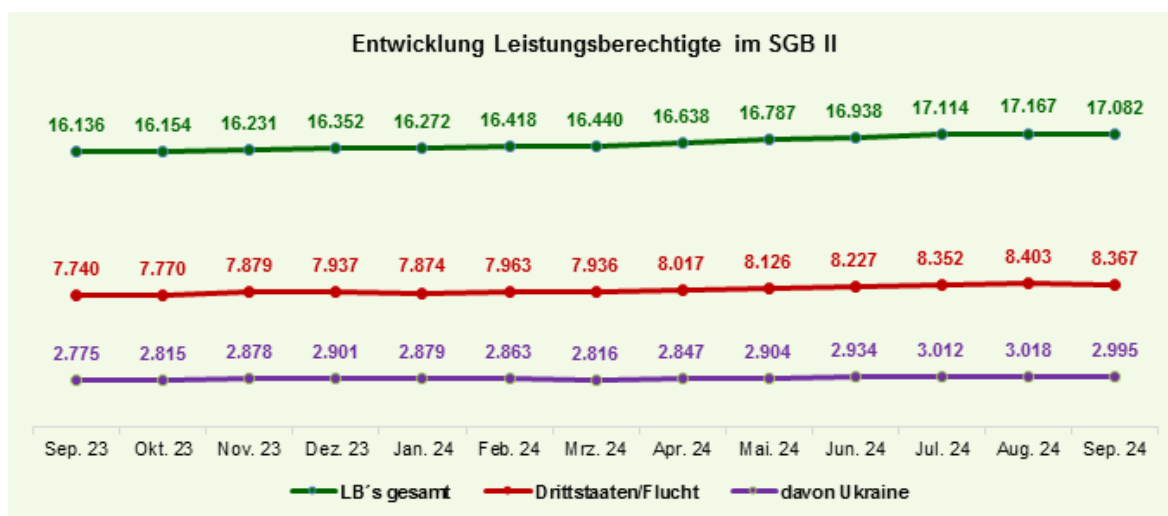
Sie teilt mit, dass das MAGS mitgeteilt habe, dass die Vermittlungsoffensive über November 2024 hinaus verlängert werden solle. Weiterhin werde der Fokus auf arbeitsmarktnahen Personen liegen, nun jedoch mit dem Hinweis, dass dabei auch die anderen Gruppen nicht aus dem Blick verloren werden sollten. Angesichts gekürzter Budgets kämen auf die Jobcenter damit im kommenden Jahr wachsende Herausforderungen zu. In diesem Prozess stellten die persönliche Beratung aber auch Kontakte zu den Arbeitgebern im Kreis die wirksamsten Hebel dar. Aus diesem Grund sei in Zusammenarbeit mit einer Marketingfirma eine Werbekampagne gestartet worden. Mit dieser wolle das Jobcenter sich den Arbeitgebern noch einmal verstärkt als Akteur auf dem Arbeitsmarkt bekannt machen. Die Werbeaktion sei am 04.11.2024 mit einem Pressegespräch an den Start gegangen.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, der Vermittlungsvorrang sei durch Vermittlungsoffensive und Jobturbo von der Politik wieder in den Vordergrund gestellt worden. Dabei sei der Fokus nicht auf Vermittlungshemmnisse, sondern auf –Potenziale zu legen. Dies gelte sowohl für die Kommunikation mit den Arbeitsuchenden als auch mit den Arbeitgebern.

Die Ausschussmitglieder danken den Mitarbeitenden in den Jobcentern für ihre engagierte Arbeit und ihr Durchhaltevermögen angesichts der deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen. Auf Nachfrage Frau Elisabeth Ahlers erklärt Frau Lökes, dass das Ehrenamt eine gewisse Entlastung für die Jobcenter im Bereich der Bekümmerung geflüchteter Menschen ermögliche.

Ausschussvorsitzender Ludwig fragt, ob es einen Grund für den auf S. 2 der Vorlage dargestellten Abfall der Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II aus der Ukraine gebe. Frau Lökes sagt zu, dies in der Niederschrift zu erklären:

Es handelt sich bei dem Abfall um einen Übertragungsfehler. Korrekt sieht die Grafik wie folgt aus:



Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 30.09.2024 zur Kenntnis.

#### **Punkt 5: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge** Vorlage: 0291/2024/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die aktuelle Fortschreibung der bekannten Vorlage und erklärt, es zeigten sich derzeit keine besonderen Auffälligkeiten, aber auch keine Entspannung der Lage. Die Anzahl der Zuweisungen von Geflüchteten sei weiterhin hoch, der Wohnungsmarkt knapp und es sei auch gleichbleibend schwierig, die schulische Betreuung von Kindern Geflüchteter sicherzustellen. Mit der Vorlage würden die Zusammenhänge transparent gemacht auch, um das sensible Thema zu versachlichen.

Frau Elisabeth Ahler fragt, wie sich die hohe Zuzugsquote von Asylsuchenden aus der Türkei erklären lasse. Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, es handele sich dabei im Wesentlichen um Arbeitsmigranten bzw. Wirtschaftsflüchtlinge, die nicht über einen normierten Asylanspruch verfügten, aber auf der Suche nach einer neuen Perspektive seien. Diesen Menschen sei es grundsätzlich möglich, auf anderen Wegen, z.B. durch Visa, Einlass in die Bundesrepublik Deutschland und Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Diese Wege seien den Menschen jedoch mutmaßlich zu kompliziert. Vereinzelt seien allerdings auch tatsächlich

politisch Verfolgte aus der Türkei nach Deutschland geflüchtet, für die das Asylverfahren der richtige Weg sei.

Auf die Frage von Frau Lindenhahn, ob die Finanzierung des Projektes „KOMM-AN NRW“ künftig vollständig gestrichen werden soll, erklärte Kreisdirektor Dr. Hörster, der Landeshaushalt werde derzeit noch beraten, angesichts der Gesamtlage sei es aber nicht unwahrscheinlich, dass diese Finanzierung entfalle.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

---

## **Punkt 6:        Mitteilungen der Verwaltung**

---

### **Punkt 6.1:      Sachstand Wiederaufnahme der Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderung**

---

Frau Ostendorff verweist auf den bekannten Sachstand, nach dem der Paritätische Wohlfahrtsverband nicht mehr in der Lage sei, die Tätigkeit der Beratungsstelle für Menschen mit Hörbehinderung wiederaufzunehmen. Zuletzt war der Umfang der Inanspruchnahme mit ca. 60 Fällen pro Jahr deutlich zurückgegangen. Zudem hat der LWL seine finanzielle Förderung von bisher 80% der entstehenden Kosten zuletzt im Jahr 2023 gewährt und deutlich gemacht, dass für die Beratungsstelle künftig keine weiteren Fördermittel geplant sind. Die Forderung des Trägers nach einer 100%igen Kostenabdeckung durch den Kreis sei nicht realisierbar. Für die Beratung von hörbehinderten Kindern und Jugendlichen sei der Kreis zuständig und halte dazu im Haushalt einen Ansatz von 10.000 Euro vor.

Aus dem Kreis der hörbehinderten Menschen seien bis dato keine Hilferufe oder Beschwerden zu vernehmen, so dass der ggf. noch vorhandene Beratungsbedarf vermutlich durch andere Anbieter, wie z.B. durch die EUTB oder auf anderem, u.a. digitalem Wege sichergestellt werde.

Im Nachbarkreis Coesfeld, mit dem der Kreis bisher in Zusammenarbeit eine Förderung realisierte, zeige sich ein ähnliches Bild. Auch dort gebe es das bisherige Beratungsangebot nicht mehr.

---

### **Punkt 6.2:      Sachstand Projekt zur Erfassung und Analyse von Unterstützungs- und Hilfestrukturen für ältere Menschen im Kreis Borken**

---

Frau Ostendorff teilte in der Sitzung mit, die Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW haben auf den Vorschlag für die Projektarbeiten der Studierenden im Jahr 2025 zum Thema „Unterstützung vor der Pflege“ bisher noch nicht geantwortet.

Am 07.11.2024 erreichte die Kreisverwaltung die Mitteilung der Hochschule, dass der Vorschlag mit dem Arbeitsthema „Erfassung und Analyse von Unterstützungs- und Hilfestrukturen für ältere Menschen im Kreis Borken – Evaluierung der aktuellen Angebote und Identifikation von Versorgungslücken“ für das Jahr 2025 angenommen wurde.

Somit werden sich Studierende im Frühjahr 2025 im Rahmen ihrer Projektarbeit mit dem vorgeschlagenen Thema befassen. Über Ergebnisse werde zu gegebener Zeit berichtet.

---

**Punkt 6.3: Neues Grundlagenpapier des Arbeitskreises Behindertenhilfe**

---

Frau Ostendorff berichtet, dass der Arbeitskreis Behindertenhilfe dem Kreis sein überarbeitetes Grundlagenpapier übermittelt habe. In diesem sei besonders der künftig neue Name des Arbeitskreises hervorzuheben: „Arbeitskreis Inklusion und Teilhabe“. Die weiteren Änderungen seien vornehmlich redaktioneller Natur. Der Kreis habe sein Einverständnis mit den vorgenommenen Änderungen signalisiert. Diese sollen endgültig im Rahmen der Plenumsitzung des Arbeitskreises am 20.11.2024 beschlossen werden.

Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie Patienten und Patientinnen, Frau Middendorf, wird an der Sitzung teilnehmen und auch zum Thema „15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Was ist passiert?“ sprechen.

Kreisdirektor Dr. Hörster schlägt vor, den Arbeitskreis in einer der Sitzungen des Jahres 2025 im Ausschuss vorzustellen.

Die im Ausschuss angekündigte Umbenennung des Arbeitskreises in „Arbeitskreis Inklusion und Teilhabe“ wurde in seiner Sitzung am 20.11.2024 beschlossen.

---

**Punkt 6.4: Bericht vom lokalen Planungs- und Steuerungsgremium am 13.09.2024**

---

Frau Wantia berichtet, dass am 13.09.2024 die Sitzung des Lokalen Planungs- und Steuerungsgremiums erfolgt sei.

Diese Vernetzung (vormals Regionale Planungskonferenz) sei in einer aktualisierten Kooperationsvereinbarung zwischen LWL und Kreis Borken festgelegt und ermögliche den Austausch zur Zusammenarbeit in der Eingliederungshilfe mit sämtlichen Leistungserbringern im Kreisgebiet. Mit über 60 Teilnehmern habe ein reger Diskurs zur Teilhabe Wohnen, Arbeit und jener von Kindern und Jugendlichen stattgefunden.

Im Übrigen sei man sowohl im Sozialpsychiatrischen Verbund wie im Arbeitskreis Behindertenhilfe in regelmäßigen Arbeits- und Kooperationsbezügen mit dem LWL in seinen unterschiedlichen Abteilungen.

---

**Punkt 7: Anfragen**

---

**Ende des öffentlichen Teils**

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**Punkt 8:       Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 9:       Anfragen**

---

Vorsitzender Ludwig schließt die Sitzung.



---

Vorsitzender Gerhard Ludwig



---

Birgit Kuhberg